



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.02.2014  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.01.2014
- 2 Vorübergehende Umnutzung des ehem. Schulgebäudes zum Kindergarten mit Kinderkrippe; Honorarvereinbarung mit dem Arch.Büro Gruber hettiger Haus
- 3 Bauantrag: Errichtung von zwei Brandwänden und einer Überdachung für Gemüsesortiermaschinen auf Fl.Nr. 3721, Birkenfelder Str. 17, Remlingen
- 4 Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 895, Greußenheimer Weg, Remlingen
- 5 Bauleitplanung: Aufhebung des Bebauungsplans "1. Gesamtänderung Erweiterung Hans-Gebhardt-Straße"; Satzungsbeschluss zum Abschluss des Aufhebungsverfahrens gem. § 13 BauGB
- 6 Neubau Bauhof; Ausschreibung der Estricharbeiten; Bekanntgabe der Angebote
- 7 Neubau Bauhof; Ausschreibung der Bodenbelagsarbeiten; Bekanntgabe der Angebote
- 8 Neubau Bauhof; Ausschreibung der Fliesenarbeiten; Bekannt-

- gabe der Angebote
- 9 Kein Rechtsanspruch auf Übernahme von Defiziten von Kindertageseinrichtungen
- 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Elze, Klaus

### **Marktgemeinderäte**

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

### **Schriftführer**

Winzenhöler, Manfred

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Marktgemeinderäte**

Eckert, Peter entschuldigt

Moser-Schäbler, Susanne entschuldigt

Schumacher, Günter entschuldigt

Wehr, Helmut entschuldigt



<b>TOP 3     Bauantrag: Errichtung von zwei Brandwänden und einer Überdachung für Gemüsesortiermaschinen auf Fl.Nr. 3721, Birkenfelder Str. 17, Remlingen</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 08.01.2014, eingegangen am 27.01.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung von zwei Brandwänden sowie einer Überdachung an der Südostseite der bestehenden Halle des landwirtschaftlichen Gewerbebetriebs am Standort Birkenfelder Str. 17 (Fl.Nr. 3721) von Remlingen.

Das Thema Brandschutz obliegt der Überprüfung der Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar die einer Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4     Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 895, Greußenheimer Weg, Remlingen</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 08.02.2014, eingegangen am 11.02.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 895 im Außenbereich von Remlingen. Die Abmessungen der Halle betragen 36,35 x 20,00 m bei einer Wandhöhe von 5,41 m und einem flachen Satteldach mit einer Dachneigung von 15°.

Das Baugrundstück ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Dort sind gem. § 35 Abs. 1 BauGB privilegierte Vorhaben zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben; auf dem Grundstück ist bereits eine genehmigte landwirtschaftliche Halle vorhanden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 5 Bauleitplanung: Aufhebung des Bebauungsplans "1. Gesamtänderung Erweiterung Hans-Gebhardt-Straße"; Satzungsbeschluss zum Abschluss des Aufhebungsverfahrens gem. § 13 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Nach Beschlussfassung in der Sitzung vom 23.07.2013, den o.g. Bebauungsplan aufzuheben, wurde mit Bekanntmachung vom 25.07.2013 für den Zeitraum von 07.08.2013 mit 09.09.2013 Gelegenheit gegeben, sich zur Aufhebung des Bebauungsplans zu äußern bzw. zu informieren.

Hierauf sind keine Äußerungen eingegangen. Auf die mit Schreiben vom 25.07.2013 durchgeführte Beteiligung des Landratsamtes Würzburg ist ebenfalls keine Äußerung erfolgt.

Somit kann das Verfahren mit einem entsprechenden Satzungsbeschluss und anschließender Bekanntmachung beendet werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „1. Gesamtänderung Erweiterung Hans-Gebhardt-Straße“ keine Einwendungen vorgetragen wurden und beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 6 Neubau Bauhof; Ausschreibung der Estricharbeiten; Bekanntgabe der Angebote**

### **Sachverhalt:**

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Estricharbeiten durchgeführt. Von folgenden (alphabetisch aufgelisteten) Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Keller, Rimpar  
Fa. Kotzmann, Dettelbach  
Fa. Rüttger, Iphofen  
Fa. Sauer, Karlstadt  
Fa. Weber, Wertheim

Die Angebotseröffnung vom 30.01.2014 brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto; Reihenfolge nach Höhe der Angebote):

Fa. A	9.031,86 € (abz. 2 % Nachlass)
Fa. B	9.797,87 €
Fa. C	11.365,85 €
Fa. D	13.484,37 €
Fa. E	14.039,98 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 7      Neubau Bauhof; Ausschreibung der Bodenbelagsarbeiten; Bekanntgabe der Angebote</b>
--

**Sachverhalt:**

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten durchgeführt. Von folgenden (alphabetisch aufgelisteten) Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Bauer, Triefenstein-Lengfurt  
Fa. Haupt, Münnerstadt  
Fa. Keller, Würzburg  
Fa. Kotzmann, Dettelbach  
Fa. Kraus, Waldbüttelbrunn  
Fa. Rüttger, Iphofen

Die Angebotseröffnung vom 30.01.2014 brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto; Reihenfolge nach Höhe der Angebote):

Fa. A	1.884,48 €
Fa. B	2.121,17 €
Fa. C	2.268,44 €
Fa. D	2.620,38 €
Fa. E	2.725,64 €
Fa. F	2.927,40 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 8      Neubau Bauhof; Ausschreibung der Fliesenarbeiten; Bekanntgabe der Angebote</b>
--

**Sachverhalt:**

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Fliesenarbeiten durchgeführt. Von folgenden (alphabetisch aufgelisteten) Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Hartung, Neustadt a.M.

Fa. Kühl, Karlstadt  
Fa. Kupper, Holzkirchen-Wüstenzell

Die Angebotseröffnung vom 30.01.2014 brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto; Reihenfolge nach Höhe der Angebote):

Fa. A	11.460,29 €
Fa. B	11.717,75 €
Fa. C	12.523,56 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 9      Kein Rechtsanspruch auf Übernahme von Defiziten von Kindertageseinrichtungen</b>
--

**Sachverhalt:**

in einer aktuellen Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 23.10.2013 (12 BV 13.650) wird festgestellt, dass ein freigemeinnütziger Träger einer Kindertageseinrichtung keinen Rechtsanspruch auf eine den bewilligten Umfang überschreitende Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) oder anderen Rechtsvorschriften hat. Der VGH hält die vom Kläger eingelegte Berufung gegen das Urteil vom 24.01.2013 vom Verwaltungsgericht Ansbach für unbegründet und verweist auf die zutreffenden Entscheidungsgründe des angefochtenen Urteils.

Ein KiTa-Träger nimmt keine Aufgabe einer Gemeinde „an deren Stelle“ wahr. Das Tätigwerden des Klägers (eines Trägers) erfolgt ausschließlich auf Grund eigener (autonomer) Entscheidung. Auch aus der Sicherstellungsverpflichtung der Gemeinde nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG lassen sich keine Förderansprüche freier Träger ableiten. Diese sind auf kraft Gesetzes ausdrücklich zugewiesene Rechtsansprüche beschränkt, einklagbare Individualansprüche lassen sich den Regelungen nicht entnehmen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 10      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--

Keine Geschäftsfälle.

gez. Klaus Elze  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer